

Zehntausend neue Wohnungen im Jahre 1925.Mitteilungen des amtsführenden Stadtrates Weber über die Vergebung der Wohnungen.

Dienstag nachmittags berichtete amtsführender Stadtrat Weber im Gemeinderatsausschuß für Sozialpolitik und Wohnungswesen, dem auch die Mitglieder der Wohnungskommission beiwohnten, über die Tätigkeit des Wohnungsamtes im Jahre 1923, über den gegenwärtigen Stand der Wohnungssuchenden und über die dem Wohnungsamt im Jahre 1924 zur Verfügung stehenden Wohnungen. Einleitend gab der Referent einen Ueberblick über den Wohnungsmarkt im Jahre 1923. In diesem Jahre wurden 6014 Wohnungen und Wohnräume rechtskräftig angefordert. Da im Jahre 1922 die Zahl der angeforderten rechtskräftigen Wohnungen 9622 betrug, ergibt sich ein Rückgang von 3608 Wohnungen und Wohnräume, der auf die bedeutende Verschlechterung des am 1. Jänner 1923 wirksam gewordenen Wohnungsanforderungsgesetzes zurückzuführen ist. Es sind vor allem die Ausmerzung des Anforderungsgrundes wegen beabsichtigter Aufgabe der Wohnung, aber auch die Verschlechterung der Bestimmungen über die Anforderbarkeit von Doppelwohnungen und Untervermietungen, die den gewaltigen Rückgang verursachen. Von den im Jahre 1923 rechtskräftig angeforderten 6014 Wohnungen und Wohnräumen entfallen auf Kleinwohnungen (Zimmer, Kabinett) 3319, auf Mittelwohnungen (drei Wohnräume) 705, auf große Mittelwohnungen (vier Wohnräume) 236, auf Großwohnungen mit mehr als vier Wohnräumen 132 und auf Einzelwohnräume 1622 Zuweisungen. Von den im Jahre 1923 fertig gestellten Wohnungen in den Neubauten der Gemeinde wurden 1323 noch im selben Jahre zugewiesen, so daß im Jahre 1923 insgesamt 7337 Wohnungen vergeben worden sind. Im Jahre 1923 wurden 10.391 Wohnungstausch- und Umschreibungsansuchen bewilligt. Die Zahl der Wohnungssuchenden, die mit I qualifiziert worden sind, war am 1. Juli 23.450.

Nicht uninteressant ist eine Zusammenstellung des Wohnungsamtes über die Gründe der Vormerkungen. So erfolgte die Einreihung in die Klasse I in 3337 Fällen wegen gerichtlicher Kündigung der Hauptmieter und in 2663 Fällen der Untermieter, ferner sind als Bettgeher 6716 Personen vorgemerkt, wegen Raummangel aus berücksichtigungswürdigen beruflichen Gründen sind 554, wegen Ueberbelag der Wohnung 5493, wegen Gesundheitschädlichkeit der Wohnung 1190, wegen Unbewohnbarkeit der Wohnung 1895 und wegen getrennten Haushalt 3602 Wohnungssuchende vorgemerkt.

Stadtrat Weber gab ferner einen Ueberblick über die Wohnungszuweisungen im Jahre 1924 und teilte die Richtlinien über die Vergebung der in diesem Jahre dem Wohnungsamt zur Verfügung stehenden Wohnungen mit. Es werden wahrscheinlich von den gegenwärtig in Bau befindlichen 9000 Wohnungen ungefähr vier- bis fünftausend noch im Jahre 1924 zugewiesen werden können. Das Wohnbauprogramm für das Jahr 1925, das ursprünglich nur 5000 Wohnungen umfasste, wird auf 10.000 Wohnungen erhöht. Die dazu erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten sind bereits im vollen Gang. Ferner werden schätzungsweise rund 2000 Wohnungen durch die Anforderung erfasst werden, so daß im Jahre 1924 insgesamt sechs- bis siebentausend in der Klasse I vorgemerkte Wohnungssuchende untergebracht werden können.

Bei der Zuweisung dieser Wohnungen werden zunächst die allerdringendsten Fälle berücksichtigt. Vor allem müssen die als „Notstandsfälle“ bezeichneten Parteien, die ohne eigenes Verschulden wegen Eigenbedarf gerichtlich gekündigt wurden und bereits delogiert sind, ferner jene Parteien, die sich in baufälligen Wohnungen befinden, untergebracht werden. Das Wohnungsamt hat bekanntlich im Jahre 1922 auch eine Kontingentliste geführt, in die seit mehr als einem Jahre keine Neueintragen mehr erfolgen. Alle noch in der Kontingentliste enthaltenen Wohnungssuchenden werden in der nächsten Zeit befriedigt werden. Es sind das mit den Notstandsfällen rund 3000 Wohnungssuchende. Darüber hinaus werden die Zuweisungen nach der Dringlichkeit des Falles, tunlichst nach der Reihenfolge der Vormerkung in der Gruppe I erfolgen, soweit nicht zwingende Gründe, wie etwa Notstandsfälle und plötzlich auftretende Baufälligkeit

von Wohnungen und andere dringende Ursachen eine Zuweisung außerhalb der Reihenfolge notwendig machen. Da zunächst die allerdringendsten Fälle untergebracht werden müssen, ist es unbedingt notwendig, den Wohnungstausch, der vielfach für die Wohnungen in den Neubauten der Gemeinde angestrebt wird, auf das Äußerste einzuschränken. Nur wenn sehr zwingende Gründe, wie etwa sehr weite Entfernungen vom Arbeitsort, Krankheit und wichtige Gründe der Existenz vorliegen, kann ein solcher Tausch bewilligt werden. Aber auch hier ist die unbedingte Voraussetzung, daß die bisherige Wohnung des Tauschwerbers dem Wohnungsamt in beziehbarem, reinem Zustand und untermietfrei ohne Anforderung zur Verfügung gestellt wird.

Nach Unterbringung der allerdringlichsten Fälle, was in nicht allzu ferner Zeit möglich sein wird, werden die Tauschbedingungen wesentlich gemildert werden. Gegenwärtig sind aber alle Ansuchen um Bewilligung eines solchen Tausches für die Wohnungen in Neubauten, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, vollständig zwecklos.

Es muß auch ausdrücklich aufmerksam gemacht werden, daß nur jene Wohnungssuchenden eine Wohnung in den Neubauten der Gemeinde erhalten können, die in Wien heimatsberechtigt sind und hier seit 1. August 1914 anwesend waren.

Nach diesen Richtlinien wird nunmehr vom Wohnungsamt eine Zuweisungsliste vorbereitet. Ueber die Zuweisung selbst entscheiden die Senate der Wohnungskommission, die bekanntlich aus gewählten Funktionären bestehen und unter dem Vorsitz eines Gemeinderates tagen. Damit ist die volle Gewähr für die objektive Behandlung der Zuweisungen gesichert. Ueberdies werden alle Zuweisungen, so wie bisher im amtlichen Wohnungstauschanzeiger veröffentlicht, so daß die Öffentlichkeit genau unterrichtet ist. Die Bautätigkeit der Gemeinde Wien hat die Anmeldung von Wohnungssuchenden stark vermehrt. Es wurde auch vielfach der Wunsch ausgesprochen, daß man die Bedingungen über die Vormerkungen mildern soll. Davon kann aber jetzt keine Rede sein. Nach wie vor muß mit dem vorhandenen und mit dem neuwachsenden Wohnraum äußerst wirtschaftlich verfahren werden. Erst nach Vollendung eines großen Teiles des Wohnbauprogramms der Gemeinde werden Erleichterungen möglich sein.

Schließlich gab amtsführender Stadtrat Weber der Hoffnung Ausdruck, daß durch das günstige Fortschreiten des städtischen Wohnbauprogramms allmählich für die Wohnungssuchenden die schwerste Zeit vorübergehen wird. Er müsse bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam machen, daß in der letzten Zeit versucht wird, die Not der Wohnungssuchenden aus unlauteren Beweggründen für egoistische Zwecke auszunützen. Es gelingt leider noch immer gewissenlosen Menschen Wohnungssuchenden vorzutäuschen, daß sie vermöge „ihrer Beziehungen zum Wohnungsamt“ oder durch Geldleistungen dank ihrer „Verbindungen mit Beamten und Funktionären“ des Wohnungsamtes Hilfe zu bringen vermögen. Soweit dem Wohnungsamt solche gewissenlose Menschen bekannt werden, die derart die Not der Wohnungssuchenden für ihre egoistischen Zwecke mißbrauchen, wird ihnen das Betreten des Wohnungsamtes untersagt. Interventionen in Wohnungsangelegenheiten dürfen keine wie immer geartete Bevorzugung hervorrufen. Für die Entscheidungen sind ausschließlich nur die objektiven von den Parteien selbst angeführten und amtlich erhobenen Tatsachen maßgebend. Wer den Wohnungssuchenden etwas anderes einzureden versucht, hat bestimmt dunkle Absichten. Das Wohnungsamt warnt alle Wohnungssuchenden vor angeblichen „Freunden und selbstlosen Helfern“ und kann nur raten, alle Personen, die sich unter irgend einem Vorwand herandrängen, als Schwindler abzuweisen und für den Fall, daß eine Geldleistung verlangt wird, sofort anhalten zu lassen. Nur so können sich Wohnungssuchende vor schweren Schaden bewahren und kann das Wohnungsamt seine schwierige Aufgabe bewältigen. An diesen Bericht knüpfte sich eine ausführliche Debatte, nach der die Richtlinien und Ausführungen des amtsführenden Stadtrates für das Wohnungswesen zur Kenntnis genommen wurden.

tausend Bänke für die Wiener Gärten. Die öffentlichen Gartenanlagen

Wiens weisen wieder eine Besucherzahl auf, die sogar die vor dem Kriege bei weitem übertrifft. Die bisherige Zahl der Gartenbänke genügt deshalb nicht, und sowohl das Aufsichtspersonal ^{wie} die ständigen Besucher von Gartenanlagen richteten zu wiederholten Malen an die Gemeindeverwaltung Ansuchen um Beistellung weiterer Gartenbänke. Es gab deren in Wien vor dem Kriege rund 6400. Bis Ende 1922 sank dieser Stand durch Abnutzung und Zerstörung auf 4800 Stück, wurde jedoch von da bis Mitte Mai des l. J. auf 6000 gehoben. Im Februar hatte bereits der technische Ausschuss des Gemeinderates die Anschaffung von tausend Gartenbänken genehmigt, so daß in zwei bis drei Wochen ein Stand von 7000 Gartenbänken in Wien zu verzeichnen sein wird. Aber auch diese Zahl genügt noch nicht, besonders da seit 1914 ^{sieben} neue Gartenanlagen (III., Erdbergerlände, XVII., Stöberplatz, XII., Johann Hoffmannplatz, XVI., Erweiterung des Stillfriedplatzes, X., Waldmüllerpark, XVIII., Währingerpark, XXI., Floridsdorfer- und Donauefelderfriedhof) zu den bisherigen Gartenanlagen hinzugekommen sind. Daher wird in der freitägigen Gemeinderatssitzung die Anschaffung von weiteren tausend Gartenbänken beantragt werden. Die Kosten solcher schmiedeeisener Bänke mit Eichenholzbelag stellen sich auf 780 Millionen Kronen.

Wettbewerb für Blumenschmuck an Fenstern, Balkonen und Geschäftsportalen.

In seiner morgigen Sitzung wird der Gemeinderat über eine Kreditbewilligung von 50 Millionen Kronen zu bestimmen haben, die für die Veranstaltung eines Wettbewerbes für Blumenschmuck in Wien bestimmt sind. Die Stadtverwaltung will damit die Bevölkerung Wiens zur Blumenausschmückung von Fenstern, Balkonen und Geschäftsportalen im geschlossenen Stadtgebiete anleiten. Ueber die Durchführung des Wettbewerbes wird ein Komitee zu entscheiden haben, in das sechs vom Gemeinderat gewählte Mitglieder und drei vom Bürgermeister bestimmte Vertreter des Magistrats entsendet werden. Dem Preisgericht, das die Verteilung der Preise und Diplome durchzuführen haben wird, werden außer diesen Komiteemitgliedern noch zwei Vertreter der Aktion „Schmückt euer Heim mit Blumen“ angehören.

Ausschreibung von Leiterstellen an fachlichen Fortbildungsschulen. Mit

Beginn des Schuljahres 1924/25 kommen die Leiterstellen an den nachfolgenden fachlichen Fortbildungsschulen zur Besetzung: 1.) Bäcker, XIV., Sechshausenstrasse 71, (Unterrichtszeit Dienstag, Freitag 2 bis 6 Uhr), 2.) Kleidermacher, XII., Neuwallgasse 26 (Unterrichtszeit Montag, Dienstag 2 bis 6 Uhr), 3.) Kleidermacher XVII., Geblergasse 31 (Unterrichtszeit Montag, Dienstag 2 bis 6 Uhr), 4.) Kleidermacherinnen, V., Castelligasse 25 (Unterrichtszeit Montag, Mittwoch 2 bis 6 Uhr), 5.) Kleidermacherinnen, X., Erlachgasse 91 (Unterrichtszeit Montag, Dienstag 2 bis 6 Uhr), 6.) Kleidermacherinnen, IX., Galileigasse 3 (Unterrichtszeit Montag, Mittwoch 2 bis 6 Uhr), 7.) Kleidermacherinnen, XV., Friedrichsplatz 5 (Unterrichtszeit Montag, Mittwoch 2 bis 6 Uhr), 8.) Kleidermacherinnen, XVIII., Anastasius Grüngasse 10 (Unterrichtszeit Montag, Mittwoch 2 bis 6 Uhr), 9.) Kupferschmiede, VI., Mollardgasse 87 (Unterrichtszeit Montag 8 bis 12, 2 bis 6), 10.) Schlosser, XVIII., Cottagegasse 17 (Unterrichtszeit Montag, Freitag 2 bis 6), 11.) Schuhmacher, XVII., Kastnergasse 29 (Unterrichtszeit Montag, Dienstag 2 bis 6), 12.) Wäschewarenerzeugerinnen, XIV., Herbststrasse 86 (Unterrichtszeit Montag, Mittwoch 2 bis 6). Als Endtermin für die Einbringung der Gesuche wird der 31. Juli 1924 festgesetzt. Bemerkenswert wird, daß nur solche Bewerber für die Verleihung der Stellen in Betracht kommen, die mit Rücksicht auf ihren Hauptberuf auch tatsächlich in der Lage sind, zu den für die betreffende Fortbildungsschule festgesetzten Unterrichtszeiten anwesend zu sein. Die Bewerber haben die vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche (Gesuchstempel zu 2000 K, Beilagenstempel zu 400 K) beim Fortbildungsschulrat für Wien, VI., Mollardgasse 87 einzubringen.

Neue Telefonnummern des Stadtschulrates. Die bisherigen Nummern des Stadtschulrates für Wien 39-309, 33-4-64, 35-077 werden ab 30. Juni 1924 auf die Seriennummer 39-5-75 umgeschaltet. Der Stadtschulrat ist daher während der Amtsstunden (täglich von 8 bis 3 Uhr, Samstag von 8 bis 2 Uhr) unter dieser Nummer erreichbar. Von 3 Uhr nachmittags (bezw. Samstag von 2 Uhr nachmittags) an ist das Präsidium des Stadtschulrates unter der Nummer 39-5-77 erreichbar.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur

Karl Honay

Wien, 26. Juni 1924

Abendausgabe

Gemeinde Wien und Allgemeine Depositenbank. Die „Rathauskorrespondenz“ schreibt: Entgegen den vielfachen ~~XXXXXXXXXX~~ Sensationsmeldungen über Riesensummen, die angeblich von der Gemeinde Wien bei der Allgemeinen Depositenbank eingelegt worden und nun gefährdet sind, sei Folgendes festgestellt: Das Guthaben der Gemeinde bei der Allgemeinen Depositenbank beträgt 78 Millionen (nicht etwa Milliarden) Kronen und ist durch eine von der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft übernommene Haftung vollkommen sichergestellt. Die Verbindung mit der Allgemeinen Depositenbank wurde noch von der früheren Gemeindeverwaltung durch Beteiligung an der von der Depositenbank geführten Vonviller Dampfzählen A.G. und Silesia A.G. eröffnet. Die ^{erfolgte} Belassung des vorerwähnten geringfügigen Betrages über besonderes Ansuchen des im Mai bestellten neuen Vorstandes, der von dem beabsichtigten gänzlichen Abbruch der ^{Verbindung} die nicht unbekannt geblieben wäre, einen sehr ungünstigen Eindruck und eine Gefährdung der damals für gesichert gehaltenen Sanierung der Bank befürchtete. Diesem eindringlichst vorgebrachten Wunsche wurde wohl entsprochen, doch hat sich die Gemeinde durch eine von der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft geleistete Bürgschaft vor dem Verluste auch dieses kleinen Betrages bewahrt.